



Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und
Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

19. Mai 2017

Seite 1 von 2

Präsidentin des Landtags
Frau Carina Gödecke MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

503-VB1-47-03

Telefon 0211 61772-0

**Kleine Anfrage 5903 des Abgeordneten Hanns-Jörg Rohwedder der
Fraktion der PIRATEN „Transparenz bei Bergbauberechtigungen
für Grubengas“ LT-Drs.: 16/14992**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage 5903
wie folgt:

**Auf welche Weise plant die Landesregierung konkret, diese Anga-
ben auf der Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg zu veröf-
fentlichen und so ihre Zusagen einzulösen?**

Gem. § 75 Bundesberggesetz werden über die erteilten und aufrechter-
haltenen Bergbauberechtigungen zur Aufsuchung oder Gewinnung von
Bodenschätzen ein Berechtsamsbuch und eine Berechtsamskarte ange-
legt und geführt. Gem. § 76 Bundesberggesetz ist jedem, der ein be-
rechtigtes Interesse darlegt, die Einsicht in diese Unterlagen gestattet
und es können auch Auszüge angefordert werden.

Dienstsitz:
Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772 0
Telefax 0211 61772 777
poststelle@mweimh.nrw.de
www.mweimh.nrw.de

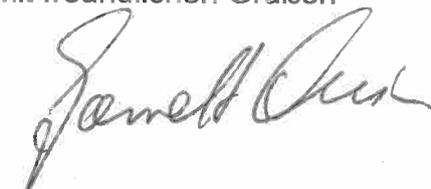
Die Ausführungen in der Vorbemerkung der Kleinen Anfrage, dass auf
der Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg keine Angaben über die
in Nordrhein-Westfalen auf Grubengas erteilten Bergbauberechtigungen
zu finden seien, trifft nicht zu.

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 704, 709,
719 bis Haltestelle
Poststraße

Auf der Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg sind die Jahresberichte der Bergbehörden des Landes Nordrhein-Westfalen veröffentlicht. Dort sind die auf den Bodenschatz Kohlenwasserstoffe erteilten Bergbauberechtigungen zur Aufsuchung bzw. Gewinnung von Grubengas in einer Karte dargestellt und es sind darüber hinaus die konkreten Gewinnungsstellen mit Lage und Bezeichnung sowie Angabe der jeweiligen Bergbauberechtigung benannt. Zusätzlich sind Ausführungen zur energetischen Verwertung des Grubengases enthalten, wie etwa zur Anzahl der mit Grubengas betriebenen Blockheizkraftwerke, zur installierten elektrischen Gesamtleistung oder zur Menge des verwerteten Methans.

Der Jahresbericht der Bergbehörden des Landes Nordrhein-Westfalen wird jährlich dem Landtag übersandt – zuletzt in 240-facher Ausfertigung – und wird in einer Sitzung des Unterausschusses Bergbausicherheit des Landtags durch die Abteilung Bergbau und Energie in NRW der Bezirksregierung Arnsberg vorgestellt.

Mit freundlichen Grüßen



Garrelt Duin